

# Certified Canine Rehabilitation Practitioner (CCRP)

The Certificate Program in Canine Physical  
Rehabilitation der Universität Tennessee als  
Universitätslehrgang an der Vetmeduni Vienna

Stand: 30.06.2014

# Inhalt

<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges</b>	<b>3</b>
<b>3. Angesprochener Personenkreis</b>	<b>4</b>
<b>4. Ziele des Universitätslehrganges</b>	<b>4</b>
<b>5. Sprache des Lehrganges</b>	<b>5</b>
<b>6. Strukturierung des Lehrganges</b>	<b>5</b>
<b>7. Dauer des Lehrgangs</b>	<b>5</b>
<b>8. Abschluss</b>	<b>6</b>
<b>9. Lehrinhalte</b>	<b>6</b>
9.1. Modul 1 – Grundlagen 1	6
9.2. Modul 2 – Grundlagen 2, Methoden der physikalischen Medizin	7
9.3. Modul 3 – Bewegungstherapie und Unterwassertherapie	7
9.4. Modul 4 – Osteoarthritis	8
9.5. Modul 5 – Praktische Übungen	8
9.6. Modul 6 – Entwicklung von Rehabilitationsprogrammen für häufige Erkrankungen	9
9.7. Modul 7 – Klinisches Praktikum	9
9.8. Modul 8 – Fallberichte	9
9.9. Modul 9 – Examen	10
<b>10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang</b>	<b>11</b>
<b>11. Ort</b>	<b>13</b>
<b>12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren</b>	<b>13</b>
<b>13. Vortragende</b>	<b>14</b>
<b>14. Universitärer Beirat</b>	<b>14</b>
<b>15. Lehrgangsführung</b>	<b>14</b>
<b>16. Lehrgangsbeitrag</b>	<b>15</b>
<b>17. Inkrafttreten</b>	<b>15</b>

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. Lehrinhalte | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsführung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

# 1. Präambel

Der Universitätslehrgang ist ein Kooperationsprojekt der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der University of Tennessee vertreten durch den/die VertreterIn von Schloss Seminar in der VBS GmbH (in weiterer Folge als „Schloss Seminar“ bezeichnet), Deutschland ([www.u-tenn.org](http://www.u-tenn.org)).

Der in diesem Curriculum vorgestellte Universitätslehrgang folgt dem Ausbildungsprogramm des *Canine Rehabilitation Certificate Program* der University of Tennessee. Es ist demnach als internationale Ausbildung zu verstehen, die mit der offiziellen Bezeichnung der University of Tennessee „**Certified Canine Rehabilitation Practitioner**“ abschließt. Des Weiteren wird an TeilnehmerInnen, welche das vollständige Curriculum erfolgreich durchlaufen haben, gemäß § 58 (2) UG 02 die Bezeichnung

**Akademische/r ExpertIn für veterinärmedizinische Physikalische Medizin und Rehabilitation für Hunde** (für TierärztInnen) bzw.

**Akademische geprüfte/r AssistentIn für Physiotherapie am Hunde** (für Nicht-TierärztInnen),

vergeben, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird.

# 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges

Veterinärmedizinische Universität Wien,

vertreten durch den/die VizerektorIn für Lehre und klinische Veterinärmedizin  
Veterinärplatz 1  
A- 1210 Wien

in Kooperation mit der University of Tennessee und dem/der VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als exklusive/r VertreterIn für UT The University of Tennessee conferences & non-credit programs Knoxville, in Europa, Südafrika und Südamerika.

**Verantwortlich für die Kursinhalte**

University of Tennessee und der/die VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als exklusive/r VertreterIn der University of Tennessee und die Vetmeduni Vienna.

### 3. Angesprochener Personenkreis

1. Personen mit abgeschlossenem Studium Veterinärmedizin
2. StudentInnen der Veterinärmedizin ab dem 10. Semester
3. TierärzthelferInnen, Tiermedizinische Fachangestellte
4. PhysiotherapeutInnen

Die unter Punkt 3-4 genannten Personen werden in weiterer Folge als (Nicht-TierärztInnen) bezeichnet. Entsprechende Zertifikate müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden. Nähere Informationen zum Aufnahmeverfahren sind unter Punkt 12 zu finden.

*Die Österreichische Tierärztekammer weist daraufhin, dass in der Republik Österreich Diagnose und Therapie am kranken Tier nach § 12 Tierärztegesetz ausschließlich Tierärzten vorbehalten sind. Soweit daher Physiotherapie durch Laien zur Anwendung gelangt, kann diese lediglich als Hilfestellung im Rahmen einer durch den Tierarzt vorgenommenen Diagnose und Therapie unter dessen verantwortlicher Aufsicht erfolgen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 07.03.2014 (BMG-74120/0005-II/B/10a/2014) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine eigenständige Heilbehandlung nur durch Tierärzte/Tierärztinnen erfolgen kann; andere Personen, auch solche die eventuell eine fundierte Ausbildung erfahren haben, können nur als Hilfspersonen zur Mithilfe (§ 24 Abs. 2 leg.cit.) bei der Behandlung herangezogen werden. Eine bloße Überweisung zur Behandlung ist dagegen nicht möglich.*

### 4. Ziele des Universitätslehrganges

Durch die Ausbildung einschlägig qualifizierter Fachkräfte im Bereich der physikalischen Medizin kann der Heilungsprozess von Kleintieren postoperativ oder posttraumatisch optimiert und ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation und zur Prävention von Traumata im Arbeits- und Sportbereich geleistet werden. Zu den zentralen Aufgabenbereichen der AbsolventInnen zählt die Entwicklung standardisierter Programme zur Rehabilitation von Hunden, so dass ihnen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Bereich der physikalischen Medizin zukommt. Sie werden durch optimales Schmerzmanagement im Rahmen der physikalischen Medizin und durch tieroptimiertes Training einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz leisten.

Eine nähere Erläuterung der Lehrziele und -inhalte ist dem Kapitel Lehrinhalte zu entnehmen.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. Lehrinhalte | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsführung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

Der modular aufgebaute Lehrgang ermöglicht in einem Stufensystem die Erreichung der im Folgenden definierten Lehrziele (Learning Outcomes). Es sei hierbei betont, dass die Lehrziele der einzelnen Module teilweise ineinander übergreifen.

**Stufe 1 – Wissen und Verstehen:**

Die AbsolventInnen sind in der Lage Fragen zu den Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Biomechanik strukturell und inhaltlich richtig zu beantworten. Sie assoziieren die erlernten Grundlagen mit weiterführenden Fragestellungen, wie der Befunderhebung. Sie definieren die Wirkungsweisen der Modalitäten und identifizieren deren Anwendungsgebiete richtig.

**Stufe 2 – Anwendung und Analyse:**

Die AbsolventInnen sind in der Lage Wissen der Orthopädie, Neurologie und Biomechanik zur Beurteilung von Patienten und der Entwicklung von Rehabilitationsprogrammen korrekt anzuwenden. Die AbsolventInnen analysieren die Bedürfnisse spezieller Patienten richtig, kategorisiert und klassifizieren diese. Sie ordnen die Ergebnisse ihrer Analysen korrekt zu und erfüllen die besonderen Bedürfnisse folgerichtig.

**Stufe 3 – Synthese und Evaluierung:**

Die AbsolventInnen sind in der Lage das bisher erworbene Fachwissen anhand eigener Patienten zusammenzusetzen. Sie erkennen die spezifischen Probleme des Patienten und erstellen ein entsprechendes Rehabilitationsprogramm. Sie besitzen die Fähigkeit fachspezifische Themengebiete kritisch zu bearbeiten und im Fachkreis zu verteidigen.

## 5. Sprache des Lehrganges

Englisch in den e-learning Modulen, Deutsch in den Präsenztagen.

## 6. Strukturierung des Lehrganges

Der Lehrgang wird als Modulsystem abgehalten. Das Curriculum besteht aus neun Modulen, die teilweise als e-learning Module in englischer Sprache absolviert werden, beziehungsweise als Präsenzveranstaltung in deutscher Sprache an der Vetmeduni Vienna abgehalten werden. Um an den Präsenztagen teilnehmen zu können, müssen die e-learning Module positiv absolviert worden sein.

## 7. Dauer des Lehrganges

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt insgesamt drei Semester; es ist eine Studienleistung von 60 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen bestehen aus e-learning Modulen, Präsenztagen, klinischen Praktikum und der Erstellung der Fallberichte. Eine Überschreitung der Studiendauer ist um max. drei Semester möglich (inklusive Abschlussarbeit und Prüfung).

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. **Abschluss** | 9. **Lehrinhalte** | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsleitung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

## 8. Abschluss

TeilnehmerInnen, welche das vollständige Curriculum erfolgreich durchlaufen haben, erlangen den Titel

### **Certified Canine Rehabilitation Practitioner**

Des Weiteren wird an TeilnehmerInnen, welche das vollständige Curriculum erfolgreich durchlaufen haben, gemäß § 58 (2) UG 02 die Bezeichnung

### **Akademische/r ExpertIn für veterinärmedizinische Physikalische Medizin und Rehabilitation für Hunde** (für TierärztInnen) bzw.

### **Akademische geprüfte/r AssistentIn für Physiotherapie am Hunde** (für Nicht-TierärztInnen),

vergeben, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird.

## 9. Lehrinhalte

### **Level 1 – Theoretische (e-learning) Module**

#### **9.1. Modul 1 – Grundlagen 1**

**Lehrinhalte:** Ein Überblick über die für das Fachgebiet relevante Anatomie wird gegeben. Häufige orthopädische und neurologische Erkrankungen und deren Therapie werden vorgestellt. Die entsprechenden Untersuchungsgänge (klinisch, orthopädisch, neurologisch) werden erläutert. Anregungen für den Berufsstart und die Entwicklung von Rehabilitationsprotokollen werden gegeben.

#### **Learning Outcomes:**

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- korrekt die Morphologie und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparates, die Strukturen des zentralen und peripheren Nervensystems zu beschreiben und zu benennen.
- Zusammenhänge zwischen pathologischen Vorgängen und physiotherapeutischen Maßnahmen zu identifizieren.
- korrekt die Ursachen und Symptome häufiger orthopädischer und neurologischer Erkrankungen zu beschreiben.
- korrekt die anzuwendenden Untersuchungstechniken zu beschreiben.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. **Lehrinhalte** | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsführung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

## 9.2. Modul 2 – Grundlagen 2, Methoden der physikalischen Medizin

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden die Grundlagen der akuten und chronischen Entzündung und die Reaktion des Gewebes auf Unterbeanspruchung und Remobilisation erläutert. Die biophysikalischen Eigenschaften von Wärme und Kälte und die entsprechenden therapeutischen Verfahren der Thermotherapie werden erläutert. Die Prinzipien der Elektrostimulation, Laser Therapie und Stoßwellentherapie werden erklärt.

### Learning Outcomes:

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- korrekt die physiologischen und insbesondere die pathophysiologischen Prinzipien der für das Fachgebiet relevanten Gewebe zu beschreiben.
- detailliert physiologische Eigenschaften der Gewebe auf zu listen und diese folgerichtig in Zusammenhang mit den Auswirkungen von z.B. Verletzungen zu setzen.
- die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten mit eigenen Worten zu beschreiben.
- auf Grund der Wirkmechanismen die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen zu identifizieren.
- die wesentlichen Kriterien die zur Anwendungswahl erforderlich sind aufzulisten.
- die richtige Modalität für häufig auftretende Erkrankungen auszuwählen.

## 9.3. Modul 3 – Bewegungstherapie und Unterwassertherapie

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden den TeilnehmerInnen die grundlegenden Fähigkeiten zur Durchführung von bewegungstherapeutischen Programmen vermittelt. Nutzen und Risiken, die mit Bewegungstherapien assoziiert sind, werden erläutert, entsprechende Outcome Measurement Techniken werden erklärt. Das Modul beinhaltet u.a. Range of Motion, Kräftigungsübungen, Unterwassertherapie und Übungen zur Prävention.

### Learning Outcomes:

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- die Grundbegriffe der Biomechanik korrekt wiederzugeben.
- die biophysikalischen Prinzipien der Bewegung zu erklären.
- Zusammenhänge zwischen biomechanischen Gesetzen und deren Auswirkung auf die Bewegung richtig darzustellen.
- die Grundlagen und Techniken von Outcome Measurements zu beschreiben.
- die Zusammenhänge zwischen Biomechanik und Bewegungstherapien zu erkennen.
- korrekt die theoretischen, wissenschaftlichen Grundlagen der Modalitäten mit eigenen Worten zu beschreiben.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. **Lehrinhalte** | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsleitung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

- aufgrund der Wirkmechanismen die Anwendungsgebiete und Kontraindikationen zu identifizieren.
- die wesentlichen Kriterien die zur Anwendungswahl erforderlich sind aufzulisten.
- die richtige Modalität für häufig auftretende Erkrankungen auszuwählen.

#### 9.4. Modul 4 – Osteoarthritis

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden die pathophysiologischen Hintergründe der Osteoarthritis vermittelt, konservative, chirurgische und adjuvante (z.B. Nahrungsergänzungstoffe) Therapien werden erläutert. Spezifische Rehabilitationsprogramme werden erläutert.

##### **Learning Outcomes:**

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- spezifische Symptome des Patienten mit Osteoarthritis zu identifizieren.
- die Probleme richtig zu klassifizieren.
- das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes anzuwenden.

#### **Level 2 – Präsenztage**

Level 1 muss erfolgreich absolviert worden sein, um an Level 2 teilnehmen zu können. Die Präsenztage werden in deutscher Sprache abgehalten.

#### 9.5. Modul 5 – Praktische Übungen

**Lehrinhalte:** In diesem Modul werden die theoretisch erworbenen Grundlagen zunächst kurz wiederholt und dann praktisch geübt. Untersuchungsgänge, Outcome Measurements, Modalitäten der physikalischen Medizin (z.B. Elektrostimulation) und Bewegungstherapien werden am Hund durchgeführt.

##### **Learning Outcomes:**

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- Patienten nach physiotherapeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen.
- mit Hilfe der physiotherapeutischen Befunderhebung spezifische Probleme des Patienten, wie z.B. ein eingeschränktes Bewegungsausmaß eines Gelenkes zu identifizieren.
- die erhobenen Befunde richtig zu interpretieren.
- die gelehrt Modalitäten korrekt anzuwenden.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. **Lehrinhalte** | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsführung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

## 9.6. Modul 6 – Entwicklung von Rehabilitationsprogrammen für häufige Erkrankungen

**Lehrinhalte:** In diesem Modul erwerben die TeilnehmerInnen die notwendigen Fähigkeiten um Rehabilitationsprogramme für häufig auftretende Erkrankungen zu entwickeln. Anhand von Fallbeispielen werden entsprechende Rehabilitationsprogramme in Kleingruppen erarbeitet.

### Learning Outcomes:

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- spezifische Symptome des Patienten anhand des orthopädischen und neurologischen Untersuchungsganges zu identifizieren.
- die Probleme richtig zu klassifizieren.
- das Wissen bezüglich der Pathophysiologie, vorangegangener Therapie, aktueller Symptomatik, zu erwartendem Heilungsverlauf und zur Verfügung stehender Modalität zur Erstellung eines Therapieplanes anzuwenden.

## Level 3 – Klinisches Praktikum und Fallberichte

### 9.7. Modul 7 – Klinisches Praktikum

**Lehrinhalte:** Das klinische Praktikum muss 40 Stunden umfassen und darf nur bei von der Universität Tennessee zertifizierten Personen absolviert werden. Die Module 1 bis 6 müssen zuvor absolviert worden sein. Das Praktikum muss Patientenbetreuung, insbesondere die Durchführung des physiotherapeutischen Prozesses beinhalten.

### Learning Outcomes:

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss in der Lage...

- die klinischen Symptome des Patienten zu erkennen.
- selbstständig eine physiotherapeutische Problemliste zu erstellen.
- eindeutig mit dem/der BesitzerIn zu kommunizieren.
- die erlernten Modalitäten selbstständig und korrekt durchzuführen.
- mit den entsprechenden diagnostischen Verfahren den Therapieverlauf zu evaluieren.
- die Rehabilitationsprogramme anhand der erhobenen Befunde zu adaptieren.

### 9.8. Modul 8 – Fallberichte

Die TeilnehmerInnen erstellen Rehabilitationspläne für reale Patienten und evaluieren diese Patienten. Es müssen fünf Fallberichte (zwei aus der Orthopädie, zwei aus der Neurologie, einer nach freier Wahl) eingereicht werden. Die positive Beurteilung der Fallberichte ist Voraussetzung für den Antritt zum Examen. Die Beurteilung erfolgt

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | **9. Lehrinhalte** | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsleitung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

durch von der Universität Tennessee zertifizierte Personen. Die Fallberichte dürfen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Nähere Informationen über den Aufbau und Umfang der Falldokumentationen sind der Homepage [www.u-tenn.org](http://www.u-tenn.org) zu entnehmen.

## **Level 4 – Examen**

### **9.9. Modul 9 – Examen**

Das Examen kann nach Absolvierung der Module 1 bis 8 im Folgejahr in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach fristgerechter Einreichung der Fallberichte (Modul 8, Termine siehe [www.u-tenn.org](http://www.u-tenn.org)).

Um zum Antritt beim Examen berechtigt zu sein, müssen alle vorherigen Levels absolviert werden. Die Prüfung wird durch eine von der Universität Tennessee zertifizierte Person abgenommen. Das Examen besteht aus der Präsentation eines frei gewählten Falles aus Modul 8, einem Multiple Choice Test mit 150 Fragen und einer praktischen Prüfung. Die Prüfung wird bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens 70% absolviert wurde. Wird nur ein Teil nicht bestanden kann dieser (Voraussetzung nicht unter 50%) solitär wiederholt werden, andernfalls muss die gesamte Prüfung nochmals absolviert werden. Es sind maximal drei Wiederholungen gestattet. Die dritte Wiederholung erfolgt vor einer aus zwei Personen bestehenden Kommission (PrüferIn und ein BeisitzerIn). Das Kommissionsmitglied wird von dem/der VizerektorIn für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien bestellt.

## 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

**e-learning:** Die e-learning Module können nach freier Zeiteinteilung absolviert werden. Jede Teilkomponente wird mit einem Onlinetest abgeschlossen. Die positive Absolvierung des Testes ist Voraussetzung für die Teilnahme an der nächsten Teilkomponente.

**Vorlesungen (VO)** dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

**Übungen (UE) und Praktikum** dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

Die **Präsenztage** werden an sechs aufeinander folgenden Tagen abgehalten.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben, wobei 1 SWS 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand (sowohl Lehrveranstaltungen als auch Eigenstudium) von 25 Stunden entspricht.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrgangs | 8. Abschluss | 9. Lehrinhalte | **10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang** | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsführung | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

### Tabellarische Übersicht über Lehrumfang und ECTS Punkte

Level	Inhalt	Modul	Vortrag (h)	Praxis (h)	Vorbereitung (h)	Selbststudium (h)	Summe	ECTS
Level 1	e-learning	1	12		40	60	112	4
		2	12		40	60	112	4
		3	11		40	60	111	4
		4	12		40	60	112	4
Level 2	Präsenztage	5	3,5	17	40	40	100,5	4
		6	3,5	16	40	40	99,5	4
Level 3	Klinik & Fallberichte	7 - Praktikum		40	40	80	160	6
		8 - Fälle			200	200	400	16
Level 4	Examen	9			300		300	12
<b>Summe</b>							<b>1.507</b>	<b>60</b>

## 11. Ort

Die Präsenztage werden in den Räumlichkeiten der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgehalten. Zusätzlich stehen für die Absolvierung des klinischen Praktikums von der Universität Tennessee zertifizierte Personen zur Verfügung.

Etwas auftretende Kosten für Übernachtungen und Verpflegung für das klinische Praktikum müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden

## 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Pro Universitätslehrgang stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung. Sieben der Plätze sind für TierärztInnen oder StudentInnen der Veterinärmedizin ab dem 10. Semester reserviert.

Bewerbungen sind an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat für Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten

- 1. Nachweis des höchsten erreichten schulischen und/oder universitären Abschlusses und/oder**
- 2. Nachweis über erfolgreich absolvierte Berufsausbildungen und**
- 3. Unterschriebenes Formular zur Kenntnisnahme der rechtlichen Situation in Österreich**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen sowie gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit dem/der VizerektorIn für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und einem Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat und dem/der VertreterIn der Schloss Seminar, Deutschland als Vertreterin der University of Tennessee ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten. Die Entscheidung des Beirates wird den BewerberInnen schriftlich, jedoch ohne Begründung mitgeteilt.

Bei positivem Bescheid erfolgt die Anmeldung zum Lehrgang direkt über den/die VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als Vertreterin der University of Tennessee.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. Lehrinhalte | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | **13. Vortragende** | **14. Universitärer Beirat** | **15. Lehrgangsleitung** | 16. Lehrgangsbeitrag | 17. Inkrafttreten

## 13. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie durch von der Universität Tennessee zertifizierte Personen. Die Bestellung der Vortragenden der Präsenztage erfolgt durch das Vizerektorat für Lehre auf Vorschlag durch die Lehrgangsleitung und den/die VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als VertreterIn der University of Tennessee.

## 14. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem vier aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie dem/der VizerektorIn für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einem/einer von ihm/ihr bestellten VertreterIn angehören. Letzter/e führt den Vorsitz. Der/die LehrgangsleiterIn ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 12 ab.

## 15. Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung wird von dem/der VizerektorIn für Lehre eingesetzt. Die Aufgaben der Lehrgangsleitung umfassen: die Ausarbeitung der detaillierten Stundenpläne sowie die Koordination der praktischen Durchführung der Module (z.B. Terminfestlegung, Buchen der Räume und allfälliger Übungstiere). Strukturelle und organisatorische Maßnahmen und/oder Änderungen sind im Beirat vor Veröffentlichung zu diskutieren.

1. Präambel | 2. Veranstalter und Organisator des Universitätslehrganges | 3. Angesprochener Personenkreis | 4. Ziele des Universitätslehrganges | 5. Sprache des Lehrganges | 6. Strukturierung des Lehrganges | 7. Dauer des Lehrganges | 8. Abschluss | 9. Lehrinhalte | 10. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 11. Ort | 12. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 13. Vortragende | 14. Universitärer Beirat | 15. Lehrgangsleitung | **16. Lehrgangsbeitrag** | **17. Inkrafttreten**

## 16. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag für die Teilnahme am Universitätslehrgang und die MindestteilnehmerInnenzahl wird gemäß § 91 (7) UG 2002 und § 22 (1) 9a UG 2002 vom Rektorat der Vetmeduni Vienna in Absprache mit dem/der VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als VertreterIn der University of Tennessee bestimmt. Dieser Lehrgangsbeitrag ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges an den/die VertreterIn von Schloss Seminar, Deutschland als VertreterIn der University of Tennessee zu entrichten. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen sind den Geschäftsvereinbarungen von Schloss Seminar, Deutschland als VertreterIn der University of Tennessee zu entnehmen ([www.u-tenn.org](http://www.u-tenn.org)).

Die TeilnehmerInnen werden an der Veterinärmedizinischen Universität Wien als außerordentliche HörerInnen gemäß § 70 (1) UG 2002 zugelassen. Für jedes Semester ist der ÖH-Beitrag zu entrichten (§ 59 (2) UG 2002).

Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

## 17. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.